

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Joachim Wundrak, Gerold Otten, Matthias Moosdorf und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11961 –

**Für eine bessere Koordinierung der deutschen Afrikapolitik – Ressortgemeinsame Kohärenz schaffen**

### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die deutsche Afrikapolitik kohärent und ressortübergreifend zu gestalten.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11961 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Amt. Vorsitzender

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatterin

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Ottmar von Holtz**  
Berichterstatter

**Till Mansmann**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

## Bericht der Abgeordneten Nadja Sthamer, Volkmar Klein, Ottmar von Holtz, Till Mansmann, Dietmar Friedhoff und Cornelia Möhring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11961** in seiner 178. Sitzung am 27. Juni 2024 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll,

1. die bestehenden institutionellen und prozeduralen Widersprüche sowie Doppelstrukturen bezüglich der konkreten Schwerpunkte, Zielrichtungen und Wirkungslogiken deutscher Afrikapolitik zu beenden;
2. eine Grundlage für die deutsche Afrikapolitik zu erarbeiten, die die Kohärenz und die Vernetzung der gesamten Afrikapolitik der Bundesregierung stärke sowie kurz- und langfristige Ansätze besser verzahne;
3. bei der Beurteilung von Politik- und Entwicklungsoptionen einen klaren, sachlichen und unverstellten Blick auf die gesellschaftliche und kulturelle Realität im Zielland vorzunehmen, diese zu respektieren und auf den Export der eigenen Werturteile zu verzichten;
4. einen die unterschiedlichen Politikfelder integrierenden und ressortübergreifend kohärenten afrikapolitischen Ansatz auszuarbeiten, der deutsche Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen in Afrika in den Vordergrund stelle und gleichzeitig das deutsche Engagement an lokalen Bedürfnissen ausrichte;
5. bei der Umsetzung dieser kohärenten Afrikapolitik darauf zu achten, dass das Vorgehen der gesamten Bundesregierung abgestimmt und koordiniert werde sowie die Politikfelder in Bezug auf die definierten Ziele zusammenwirken;
6. die Steuerungs-, Kontroll- und Evaluierungskapazitäten der deutschen Afrikapolitik zu stärken und stets zu verbessern, indem für Projekte bei der Initiierung eine Projektumfeldanalyse unter angemessener Berücksichtigung auch kritischer Einflussnehmer durchgeführt werde, die Projektziele nach SMART-Kriterien vereinbart werden (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert), Zwischenmeilensteine vereinbart würden, bei denen das Erreichen verbindlicher Zwischenziele überprüft werde, und Abbruchkriterien zu definieren, um das Scheitern von Projekten frühzeitig zu erkennen und diese zeitgerecht abzubrechen;
7. unter Federführung der zuständigen deutschen Botschaft in dem betroffenen Staat permanente Strukturen einzurichten, die alle in einem afrikanischen Land tätigen deutschen Ressorts und Akteure zusammenbringen und ein gemeinsames Zusammenwirken ermöglichen würden, um ein einheitliches Monitoring und eine Evaluierung des deutschen Engagements im Land zu erleichtern;
8. die deutsche Afrikapolitik im europäischen und internationalen Rahmen unter maßgeblicher Berücksichtigung der deutschen Interessen zu koordinieren und durchzusetzen;
9. die Erfolge afrikanischer Länder anzuerkennen und ggf. zu fördern, anstatt diese ideologiebasiert zu sabotieren und dabei neokolonialistisch aufzutreten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 20/11961 in seiner 76. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage 20/11961 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 20/11961 in seiner 85. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass 2017 der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bei circa 7 Milliarden Euro gelegen habe. Dieser sei in den Folgejahren auf über 11 Milliarden Euro angewachsen und werde jetzt auf 10 Milliarden Euro reduziert. Die entscheidende Frage sei, ob mit den zusätzlichen 3 Milliarden Euro in den Partnerstaaten eine Verbesserung erreicht worden sei. Das sei nicht der Fall, weil das Geld in ideologische Projekte geflossen sei, die mit der wirklichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nichts zu tun gehabt hätten. Die Bundesregierung werde nichts Nachhaltiges hinterlassen, weil sie nichts kohärent umsetze. Deshalb schlage man mit dem Antrag vor, im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mehr Kohärenz zu schaffen und mehr zielgerichtete wirtschaftliche Zusammenarbeit, um die deutsche Wirtschaft stärker ins Spiel zu bringen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, dass sich die Wortmeldung der Antragstellerin nicht mit dem Inhalt des Antragstextes decke. Begrifflichkeiten wie Kolonialismus oder Neokolonialismus würden im Antrag zwar verwendet, die Antragsteller hätten aber offensichtlich deren Bedeutung immer noch nicht verstanden. Außerdem werde nicht berücksichtigt, dass Afrika ein sehr diverser und vielfältiger Kontinent mit 54 unterschiedlichen Staaten sei. Die verschiedenen Gesellschaften seien pluralistisch und müssten differenziert betrachtet werden. Im Antrag werde erneut von einer feministischen und queeren, also LGBTIQ+ - Politik des BMZ gesprochen, die angeblich die afrikanischen Staaten bevormunde. Mit dieser Behauptung werde der weiblichen Bevölkerung des gesamten Kontinents die Kompetenz und Intelligenz aberkannt. Das entspreche nicht den Tatsachen. Selbstverständlich seien die Frauen Afrikas in der Lage, für ihre eigenen Wünsche und Rechte einzustehen und täten dies auch; von Bevormundung könne also keine Rede sein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die Anträge der Fraktion der AfD immer dem gleichen Muster folgten. In einzelnen Punkten werde berechtigte Kritik geübt. Es stimme, dass vieles besser sein könnte. Man müsse auch feststellen, dass die Bundesregierung in Sachen Afrika keine kohärente Strategie habe, das könne man in den jeweiligen Papieren der Bundesministerien nachlesen. Hinzu komme, dass die drei Fraktionen der Koalition im Ausschuss diametral auseinanderliegende Positionen vertreten würden. Auf der einen Seite werde jegliche private Initiative verteufelt, und auf der anderen Seite werde anerkannt, dass private Initiative benötigt werde. Wenn dann aber im Antrag von den Antragstellern schon in der ersten Zeile behauptet werde, dass keines der verschiedenen entwicklungs- und sicherheitspolitischen Ziele erreicht worden sei, dann sei das völlig absurd. Diese pauschalen Vorwürfe brächten niemanden weiter. Wenn dann auch noch die Initiative zur Wasserstoffgewinnung verteufelt würde, sei das überhaupt nicht zielführend. Es wäre gut, wenn im Umgang mit Afrika mehr

Vernunft und mehr Augenhöhe und weniger Belehrung eingesetzt würden. Dabei helfe der vorliegende Antrag garantiert nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass Afrika ein Kontinent mit vielen unterschiedlichen Staaten sei. Deshalb würden unterschiedliche strategische Ansätze benötigt. Die Bundesregierung wende seit geraumer Zeit verschiedene Instrumente zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit an, zum Beispiel im Arbeitsstab Sahel, im Bereich des sogenannten Humanitarian-Development-Peace-Nexus oder in den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die zum Zweck hätten, die afrikapolitischen Strategien der Ressorts aufeinander abzustimmen. Die Antragsteller hätten ein grundlegend anderes Verständnis davon, was Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Bezug auf Partnerschaft mit einzelnen Staaten bedeute. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle den Staaten mit EZ auf partnerschaftlicher Ebene begegnen, indem afrikanische Strategien, zum Beispiel die Agenda 2063, die Post Malabo Agenda oder auch die Science and Technology Innovation Strategy 2024 einbezogen würden. Die immer wieder von den Antragstellern angeführten Vorwürfe der Beschränkung von Rechten von queeren Menschen in einigen afrikanischen Staaten ignoriere, dass viele Gesetze in afrikanischen Staaten, die die gleichgeschlechtliche Sexualität verurteilten, Gesetze aus der Kolonialzeit seien. Auch die sogenannten christlichen Freiprediger seien ein Import aus Europa. Die anti-queeren Hasstiraden seitens der Freiprediger seien neokolonial. Das werde von den Antragstellern instrumentalisiert und umgekehrt, um eigene Interessen im Namen des Kampfes gegen den Neokolonialismus zu verfolgen. Alle afrikanischen Staaten mit portugiesischer Kolonialgeschichte hätten gleichgeschlechtliche Beziehungen inzwischen entkriminalisiert. Südafrika habe die gleichgeschlechtliche Ehe 2006 legalisiert, also 10 Jahre vor Deutschland.

Die **Fraktion der FDP** ging auf das Thema Wasserstoff ein. Immerhin werde nicht mehr – wie in den vorherigen Anträgen – gefordert, die Wasserstoffwirtschaft vollständig einzustellen. Da gebe es bei der Fraktion der AfD wenigstens eine Annäherung an die Realitäten des Umbaus auf Erneuerbare Energien. Allerdings würden die Antragsteller immer noch nicht anerkennen, dass es dabei auf Förderung ankomme. Eine Strategie dazu legten sie nicht vor. Im Wesentlichen sei der Antrag wirr. Die Antragsteller kritisierten das Ressortprinzip und schrieben von einem vermeintlichen Ressortprinzip und zeigten damit sehr deutlich, dass sie das Konzept nicht verstanden hätten. In Deutschland gebe es das Ressortprinzip. In jedem System müsse man die verschiedenen Interessen zueinander bringen. Dabei gebe es immer Abstimmungsbedarf, den man sicherlich immer wieder verbessern könne. Aber das Ressortprinzip sei dabei nicht das Problem. Insgesamt unterscheide sich der vorliegende Antrag von vielen vorhergehenden Anträgen, die wirklich absurd gewesen seien, denn anscheinend bemühten sich die Antragsteller, auf einzelne aktuelle Entwicklungen einzugehen. Die Behauptung, man könne nicht erkennen, was sich durch die Wirtschaftszusammenarbeit verbessert habe, werde nicht belegt und sei in der Sache falsch. Die Situation habe sich an sehr vielen Stellen auf der Welt verbessert, insbesondere in Afrika.

Die **Gruppe Die Linke** war bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 6. November 2024

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatlerin

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Ottmar von Holtz**  
Berichterstatter

**Till Mansmann**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt